

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 024/FB4/2016



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	15.08.2016	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	10.10.2016	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Umstufung Weg Mühlgrabendamm zur Eisenbahnbrücke zur
Ortsstraße mit abschnittsweiser Widmungsbeschränkung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, den im Lageplan gekennzeichneten „Weg Mühlgrabendamm zur Eisenbahnbrücke“ als Ortsstraße mit Widmungsbeschränkung auf 2,40 m Durchfahrtshöhe (Eisenbahnbrücke) einzustufen sowie den Weg der Sydowstraße anzugliedern.
2. Die Umstufung ist nach Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Eintragung in das Bestandsverzeichnis hat entsprechend der Eintragungsverfügung zu erfolgen.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Bei der Erstanlegung des Straßenbestandsverzeichnisses 1996 wurde der „Weg Mühlgrabendamm zur Eisenbahnbrücke“ als beschränkt-öffentlicher Weg mit einer Länge von 0,423 km und den Flurstücken 27/4; 32 tlw. und 35 tlw. der Flur 31 der Flur 2 und 100/8 tlw. der Flur 31 Gemarkung Eilenburg eingetragen. Die Einstufung erfolgte als Geh- /Radweg mit Widmungsbeschränkung, Anlieger- und Lieferverkehr zugelassen (Str.Nr. BÖW 03000).

2002 wurde dieser Weg komplett durch das August-Hochwasser zerstört. Im Zuge der Hochwasserschadensbeseitigung erfolgte der grundlegende Ausbau dieser Straße. Sie dient nach dem Neubau als Zufahrtsstraße für die Unterhaltung des angrenzenden Mühlgrabens, der B 87, der angrenzenden Gartenanlagen, der Gaststätten sowie der Erreichung des Bürgergartens (für Einwohner, Touristen, Landwirte etc.).

Die Verkehrsbedeutung dieser Straße hat sich geändert. Eine Umstufung in die entsprechende Straßenklasse ist vorzunehmen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, entsprechend des § 7 Sächsisches Straßengesetz, der Umstufung dieser Straße zuzustimmen. Die Umstufung erfolgt nach § 3 Abs. 3b in die Straßenklasse Ortsstraße. Eine Widmungsbeschränkung auf 2,40 m Durchfahrtshöhe (Eisenbahnbrücke) im Abschnitt 020 wird auferlegt. Nach § 7 Abs. 3 Sächsisches Straßengesetz ist die untere Straßenaufsichtsbehörde, das Landratsamt Nordsachsen, für die Umstufung zuständig. Die Umstufung soll zum 01.01.2017 erfolgen. Die Baulastträgerschaft ändert sich nicht, sie verbleibt bei der Stadt.

Von der Umstufung sind die Flurstücke 63/3; 63/6 tlw.; 63/7; 64/3; 65/8 tlw. und 100/21 der Flur 2 sowie 27/4; 32/3; 34/2; 35/3 tlw. und 60 tlw. der Flur 31 der Gemarkung Eilenburg betroffen. Die Flurstücke befinden sich im Eigentum der Stadt. Das Flurstück 34/2 gehört dem Freistaat Sachsen (Eigentumsübergang im Zuge Neubau der Straße, Deichüberfahrt).

Im Zuge der Einführung der Doppik ist eine Bereinigung der Straßenlängen bzw. der Zugehörigkeit erforderlich. Der Abschnitt „Weg Mühlgrabendamm zur Eisenbahnbrücke“ mit einer Länge von 0,372 km und der Abschnitt 010 des „Wirtschaftsweges südlich der OU B 87“ mit einer Länge von 0,103 km werden der Sydowstraße zugeordnet. Der „Wirtschaftsweg südlich der OU B 87“ wird ebenfalls per Beschluss zur Ortsstraße umgestuft.

Die Sydowstraße beginnt neu am Netz-Knoten 4541509 (Weg durch Gartenanlage Drossel) und endet am Netzknoten 4541475 (Bahnhofstraße) mit einer Gesamtlänge von 1,219 km als Ortsstraße mit Widmungsbeschränkung im Abschnitt 020, Durchfahrtshöhe 2,40 m (Eisenbahnbrücke).

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat der Bereinigung zuzustimmen.

Anlagen

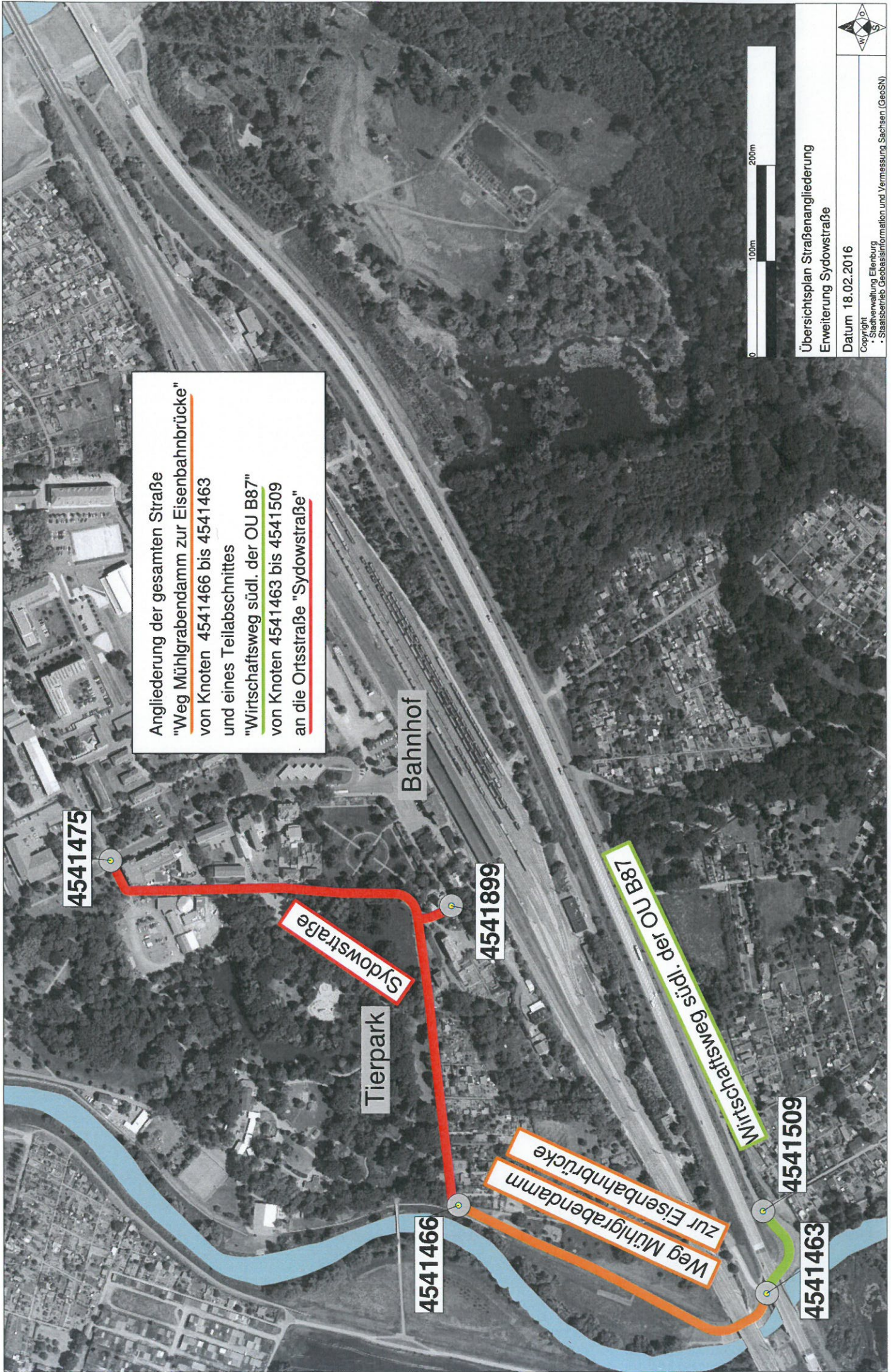
- Übersichtsplan Straßenumstufung
- Übersichtsplan Straßenangliederung

finanzielle Auswirkungen

ja ☒nein ☐

Mehreinnahme im Straßenlastenausgleich (Produkt: 54100101, Sachkonto: 314160) in Höhe von ca. 1.190 € pro Jahr.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	





Tierpark

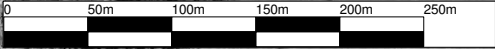
Bahnhof

4541466

Weg Mühlgrabendamm
zur Eisenbahnbrücke

Aufstufung der Straße
"Weg Mühlgrabendamm zur Eisenbahnbrücke"
von einem beschränkt öffentlichen Weg
zur Ortsstraße.
Von dieser Änderung ist die gesamte
Straße betroffen.

4541509



Übersichtsplan Straßenumstufung
Weg Mühlgrabendamm zur Eisenbahnbrücke
Datum 24.03.2016

Copyright
• Stadtverwaltung Eilenburg
• Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)